Rundschreiben 3/2005







Landesnaturschutzverband Baden-Württenberg e.

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Rundschreiben Stand: 20.12.06

Herausgeber:

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.,

Olgastrasse 19, 70182 Stuttgart

Fon: 0711/24 89 55 20 / Fax: 0711/ 24 89 55 30, e-mail: <u>info@lnv-bw.de</u>, Internet: <u>www.lnv-bw.de</u>

Umlauf des LNV-Rundschreibens

Name	weitergegeben am	Bemerkungen
AK-Sprecher/in		
Stellvertreter/in		

Inhalt

1	ΑU	S DER ARBEIT DES LNV	7
	1.1	LNV-Zukunftsforum am 22. Oktober	7
	1.2	Künftige Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms	
	Länd	llicher Raum (ELER)	
	1.3	Integriertes Rheinprogramm	8
	1.4	Natura2000	
	1.5	Keine neuen FFH-Gebiete in BW. infolge der EU-Ostweiterung	
	1.6	Vorerst keine staatliche Werbekampagne für Schutzgebiete	8
	1.7	Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes	
	1.8	Erholungsanlagen im FFH-Gebiet "Hochschwarzwald um den Feldberg"	'9
	1.9	Änderung des Wassergesetzes	
	1.10	Maschinenringe für Naturschutzverbände	9
	1.11	Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen	9
2	LA	NDESTHEMEN1	
	2.1	Umsetzung der EU-Chemikalien-Verordnung (REACH) in BW10	
	2.2	Biosphärengebiet Truppenübungsplatz Münsingen1	
	2.3	Aktionsbündnis "Flächen gewinnen für BW."10	
	2.4	Die Rote Liste bedrohter Vogelarten wird immer länger1	
	2.5	Landesregierung beschließt Fortschreibung des Umweltplanes10	
	2.6	Änderung bei der Gewerbeaufsicht1	1
	2.7	Gesetzentwurf zur Einführung einer tierschutzrechtlichen	
	Verb	andsklage1	
	2.8	Erste Hochwassergefahrenkarten für BW. vorgestellt1	
	2.9	Start des LIFE Natur-Projekts "Oberer Hotzenwald"1	
	2.10	Luchs nachgewiesen12	2
	2.11	- 3	2
	2.12	5 Millionen Euro für das Naturschutzgroßprojekt Südlicher	
		varzwald1	
3	BU	NDESTHEMEN1	_
	3.1	Bundesverkehrsminister will Verkehrsprojekte beschleunigen13	
	3.2	BUND legt "100-Tage-Pflichtenheft" für neue Regierung vor1	3
	3.3	Gentechnisch veränderte Bäume und Wälder13	•
	3.4	GVO-Anbau: Statt Haftung nun Versicherungslösung?14	
	3.5	Vogelsterben stört Ökosystem gewaltig14	4
	3.6	BUND kritisiert Verleihung des Friedensnobelpreises an	
Atomenergiebehörde			
	3.7	Seehofer muss Düngeverordnung stoppen19	
	3.8	Rätsel des Röhrichtsterbens auf die Spur kommen1	5
	3.9	Neuer Entwurf der ESAB (Empfehlungen zum Schutz vor Aufprall auf	
Bäume)1			
	3.10	Abfallimporte nach Deutschland weiter gewachsen1	
4	GE	SETZE, VERORDNUNGEN, URTEILE1	
	4.1	EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie1	
	4.2	Rücknahmepflicht für Elektroaltgeräte1	
	4.3	Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes1	7

	4.4	EU-Öffentlichkeitsrichtlinie	17
	4.5	Neues Naturschutzgesetz verabschiedet	17
	4.6	VwV Regionalpläne	18
	4.7	Örtliche Lotterien für Vereine erlaubt	18
	4.8	Keine Reklame in Naturschutzgebieten	18
	4.9	Wassergesetz geändert	
	4.10	UMEG und LfU zur "Landesanstalt" vereint	19
	4.11	Gericht verweigert Zulassung von Genmais, doch Minister Seehofer	
	igno		19
	4.12	Das Bundesverwaltungsgericht stärkte Position Privater hinsichtlich	1
	des l	Jmweltinformationsgesetzes	19
	4.13		
5	LN	V – INTERN	
	5.1	LNV-Termine	
	5.2	Informationen der Geschäftsstelle	
	5.3	Berichte aus den Mitgliedsverbänden	
	5.4	Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen	
	5.5	Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen	
	5.6	Neue LNV-Veröffentlichungen	
6		TTBEWERBE, AKTIONEN, TERMINE, VERANSTALTUNGEN	
	6.1	Wettbewerbe und Aktionen	
		Termine und Veranstaltungen	
-			26
8	VF	RÖFFENTLICHUNGEN/LITERATUR/INTERNET	26

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturschützerinnen und Naturschützer,

das neue Naturschutzgesetz ist vor kurzem verabschiedet worden. Die darin vorgesehenen Neuerungen werden uns sicher noch einige Zeit beschäftigen und uns zu manchem Kommentar und zu kritischem Handeln bewegen. Lassen sie mich eine der völlig neuen Regelungen aufgreifen: Insbesondere den Kommunen wird es fortan möglich sein, ihren Ausgleich für Eingriffe über ein sogenanntes "Ökokonto" abzuwickeln, auf dem sich erbrachte Maßnahmen zugunsten Natur und Umwelt schon lange im Voraus verbuchen



lassen. Wir sehen diese Regelung mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Zum einen kommt dadurch mehr Ordnung in die vielerorts zunehmend unübersichtlich gewordene Flut von Ausgleichsmaßnahmen. Auch dürfte des Ökokonto eine Gewähr dafür sein, dass nicht – wie bisher oft geschehen – ein und dieselbe Fläche für verschiedene Eingriffe mehrfach verbucht werden kann. Gut ist ferner, dass Jahre zuvor angelegte Ausgleichsbiotope zum Zeitpunkt ihrer Anrechnung den vom Eingriff bedrohten Arten schon einen Lebensraum bieten können. Nachteilig ist dagegen, dass bei einem wohl gefüllten Ökokonto auf die genehmigende (Naturschutz-) Behörde zumindest ein moralischer Druck ausgeübt wird, wenn Planungsvorhaben mit Eingriffen in wertvolle Lebensräume verbunden sind. Inakzeptabel ist ferner, dass laut neuem Gesetz der Eingriff und Ausgleich lediglich innerhalb der "naturräumlichen Großlandschaft" stattfinden muss – was durchaus eine Distanz von über 100 km zwischen Eingriffs- und Ausgleichsort bedeuten kann. Für die vom Eingriff betroffene Population wird dies dann wenig hilfreich sein...

Dass der LNV mit seinen Arbeitskreis-Mitarbeitern hier den praktizierenden Kommunen und Landkreisen sehr genau auf die Finger schauen muss, um Auswüchse und Missbrauch zu verhindern, wurde bei der kürzlich in Mannheim erfolgten Präsentation der zum Gesetz gehörenden "Arbeitshilfen" fürs neue Ökokonto mehr als deutlich. Minister Hauk fand in seiner Ansprache vor rund 300 Tagungsteilnehmern (vorwiegend aus den Kommunen und Landkreisen) sehr deutliche Worte, was den offensichtlichen und von uns heftig beklagten Missstand bei Ausgleichsmaßnahmen anbelangt. Mit ausdrücklichem Hinweis auf die "berechtigte Kritik von Seiten der Naturschutzverbände" mahnte er Kommunen und Landkreise, endlich mehr wirksame Ausgleichsmaßnahmen zu planen und vor allem auch anschließend deren Effizienz und Dauerhaftigkeit zu überprüfen. Den Vertreter des Städtetages schienen diese Worte allerdings wenig zu beeindrucken: Trotz zuvor ergangener Lobesworte aus Kreisen der Kommunen, welche die neuen Arbeitshilfen schon modellhaft genutzt haben, lehnte er in seinem Referat die neue gesetzliche Regelung in Bausch und Bogen ab nach dem Motto: "Wir lassen uns nicht in die Karten schauen und machen weiter wie seither". Manchmal hinkt eben der "Kopf" der Basis hinterher! Der LNV kann mit Ihrer Hilfe vor Ort sicherlich seinen Teil dazu beitragen, dass hier überall die Zeichen der Zeit erkannt werden.

Zur Stellung des LNV innerhalb der Verbändeszene des Landes hat das Gesetz übrigens (§ 66) die Privilegierung des LNV ausdrücklich bestätigt. Für uns – für Sie alle auch in unseren Arbeitskreisen – ist diese Bestätigung eine solide Grundlage für unser weiteres Wirken, das wir um so erfolgreicher gestalten können, je mehr es allen für den Natur- und Umweltschutz Tätigen gelingt, an einem Strang und in dieselbe Richtung zu ziehen. Der LNV bietet für solches gemeinsames Handeln ein probates Dach!

Lassen Sie mich Ihnen allen, die Sie auch im zu Ende gehenden Jahr wertvolle ehrenamtliche Arbeit zu Gunsten unserer Natur und für eine gesunde Umwelt geleistet haben, meinen herzlichen Dank sagen! Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr in der Zuversicht, dass unsere ehrenamtliche Arbeit unsere Bürgergemeinschaft fördert und die Zukunft unseres Landes ein wenig sicherer und lebenswerter sein lässt.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Reiner Ehret Vorsitzender

1 Aus der Arbeit des LNV

1.1 LNV-Zukunftsforum am 22. Oktober

Guter Besuch, hervorragende Referenten, eine lebhafte Diskussion und viele neue Erkenntnisse für die rundweg zufriedenen Teilnehmer – so lässt sich das überaus positive Ergebnis des diesjährigen Zukunftsforums zum Thema Landschaftszerschneidung zusammenfassen, welches am 22. Oktober im Stuttgarter Haus der Wirtschaft stattfand.

Landwirtschaftsminister Hauk forderte dabei die Kommunen auf, dem Thema in ihrer Bauleitplanung künftig mehr Beachtung zu schenken und nicht länger ihre Finanzlöcher mit Hilfe von Baulandverkauf zu stopfen. Man achte zu wenig auf die Folge-

kosten neuer Baugebiete, die man angesichts der demografischen Entwicklung den zukünftigen Generationen aufbürde. Als eine von mehreren möglichen Steuerungswerkzeugen erwähnte die er vom Nachhaltigkeitsbeirat empfohlenen Flächenausweisungszertifikate. Forderungen von Seiten anwesender Umweltschützer, den Kommunen und Landkreisen zur Vermeidung von Flächenzerschneidung mehr Auflagen zu machen, erteilte er jedoch mit Hinweis auf die kommunale Selbstbestimmung eine deutliche Absage. Ausdrücklich befürwortet wurde von ihm. den Rückbau vorhandener Straßen künftig zum festen Bestandteil von Planungen von Straßenbauprojekten zu machen.



Reiner Ehret verwies in seiner Tagungsbilanz auf die

Tatsache, dass weniger Landschaftszerschneidung für Mensch und Natur mehr Lebensqualität bedeute. Er sprach sich deswegen mit Nachdruck dafür aus, auch die unzähligen bereits planfestgestellten Straßenbauvorhaben, welche mangels Finanzmitteln in den Schubladen lagern, zumindest nach deren "Verfallsdatum" einer erneuten inhaltlichen Prüfung zu unterziehen. Einig war er sich mit Minister Hauk darin, dass künftig Fördermittel nur noch dort eingesetzt werden sollten, wo den Geboten der Nachhaltigkeit, also Vermeidung von zusätzlichem Flächenverbrauch und neuer Zerschneidung, Rechnung getragen wird.

1.2 Künftige Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELER)

Der LNV wurde zur Neufassung der ELER-Verordnung und den Strukturfonds EFRE und ESF sowie dem Fischereifonds angehört. In seiner Stellungnahme setzt sich der LNV insbesondere dafür ein, über dieses Instrument das Management der Natura2000-Gebiete zu finanzieren und dafür auf naturschutzwidrige Fördertatbestände zu verzichten.

Die vollständige Stellungnahme kann über unsere GS bezogen oder auf unserer Homepage www.lnv-bw.de eingesehen werden

1.3 Integriertes Rheinprogramm

In einem gemeinsamen Schreiben haben BUND, LNV und NABU gegenüber Umweltministerin Gönner ihre Sorge vorgebracht, dass die ökologischen Teile des Integrierten Rheinprogramms (IRP) aufgrund insbesondere kommunaler Widerstände unter den Tisch gefallen lassen werden und ausschließlich technische Maßnahmen realisiert werden. Die Ministerin wird gebeten, sich weiterhin für die doppelte Zielwahrung des IRP einzusetzen.

In ihrer Antwort betont Ministerin Gönner, dass sie trotz des südbadischen Wiederstandes an den geplanten ökologischen Flutungen festhalten wolle und sich an der Beschlusslage nichts geändert habe. Sie räumt allerdings ein, dass ein Teil der ökologischen Maßnahmen infolge der derzeitigen Haushaltslage hinter konkreten Hochwasserschutzmaßnahmen zurückstehen müssen. Zur geplanten Dammrückverlegung Bellenkopf/Rappenwört sollen der Arbeitsgruppe Ökologie im Frühjahr 2006 die drei Varianten vorgestellt werden.

1.4 Natura 2000



Auf unsere Anfrage beim Ministerium Ländlicher Raum bezüglich der Notwendigkeit einer Konzeption für Schutzmaßnahmen zu Anhang IV – Arten erhielten wir zur Antwort, dass solche je nach Grad der Gefährdung für einen Teil der Arten angelaufen sind (Biber, Moorfrosch und 2 Libellenarten). Parallel dazu sollen Kurzinfos zu

den 80 Anhang – VI -Arten erstellt werden.

Zu den Pflege- und Entwicklungsplänen (PEPLS) wurde eine zweite Ausschreibungsrunde durchgeführt, weitere acht PEPLs wurden vergeben.

1.5 Keine neuen FFH-Gebiete in B.-W. infolge der EU-Ostweiterung

Infolge der EU-Osterweiterung wurden neue FFH-Lebensraumtypen und –Arten festgelegt. Der LNV hat daraufhin bei der EU-Kommission angefragt, ob damit auch in den alten EU-Staaten Gebiete solch dazugekommener Typen/Arten neu ausgewiesen werden müssen und für die Vorkommen innerhalb schon ausgewiesener FFH-Gebiete ein Nachtrag in den Standarddatenbögen erforderlich sei.

Das Antwortschreiben aus Brüssel bestätigt den LNV nur in letzterem Punkt, für die Nachmeldung neuer Gebiete sieht die Kommission jedoch keinen Anlass.

1.6 Vorerst keine staatliche Werbekampagne für Schutzgebiete

Reiner Ehret hat in einem Schreiben an Landwirtschaftsminister Hauk die mangelnde Akzeptanz und Kenntnis reklamiert, welche in der Bevölkerung hinsichtlich der verschiedenen Schutzgebietskategorien besteht. Minister Hauk wurde anlässlich der bevorstehenden Ausweisung der Vogelschutzgebiete gebeten, auf ein "bereits in den Schubladen liegendes" Werbekonzept zurückzugreifen und bot die Kooperation von Seiten der Naturschutzverbände an.

In seiner Antwort vertritt Minister Hauk die Auffassung, dass sich das Werbekonzept nicht als begleitende Unterstützung für laufende Schutzgebietsverfahren eignet und ausschließlich von der für die Ausweisung der Schutzgebiete Zuständigen abgewickelt werden müsse.

1.7 Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes

In seiner Stellungnahme zum Anhörungsverfahren weist der LNV daraufhin, dass das hohe Niveau der Verwertung nur mit einer wirkungsvollen Abfallberatung aufrechtzuerhalten ist, die öffentlich-rechtlichen Versorger sich von dieser Aufgabe jedoch bereits weitgehend zurückgezogen haben. Für Mülltransporte werden Regelungen gefordert, die mehr eine bessere Nutzung der Bahn ermöglichen.

Die vollständige Stellungnahme kann über unsere GS bezogen oder auf unserer Homepage <u>www.lnv-bw.de</u> eingesehen werden

1.8 Erholungsanlagen im FFH-Gebiet "Hochschwarzwald um den Feldberg"

In zwei Schreiben an das Freiburger Regierungspräsidium hat der LNV bemängelt, dass für die Anlage eines Wanderweges "Feldbergsteig" und eines "Wichtelpfades" keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt ist, obwohl in den betroffenen Gebieten störungsempfindliche Arten der Vogelschutzrichtlinie vorkommen.

1.9 Änderung des Wassergesetzes

Gegenüber dem Umweltministerium wurde eine Stellungnahme abgegeben, in der sich der LNV gegen die geplante Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen von 5 auf 8 Jahre ausspricht. Zumindest müsse bei einer derartigen Verlängerung ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden, in das der neueste Stand der Technik und Umweltqualitätsziele mit einfließen müssen.

Die vollständige Stellungnahme kann über unsere GS bezogen oder auf unserer Homepage <u>www.lnv-bw.de</u> eingesehen werden.

1.10 Maschinenringe für Naturschutzverbände

Um die Fördermittel für Maschinen zur Landschaftspflege effektiver einzusetzen, hat die Hofbräustiftung die modellhafte Einrichtung von Maschinenringe für Naturschutzverbände vorgeschlagen, die für das Gebiet eines Landkreises organisatorisch beim zuständigen LNV-AK angesiedelt sein sollen. Die Entscheidung der Hofbräustiftung über die Projektförderung ist für Ende Januar 2006 zu erwarten.



1.11 Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen

Das Umweltministerium hat kürzlich unsere mit freundlicher Unterstützung von Dr. Gert Meisel erarbeitete Stellungnahme zum geplanten Landesinformationsgesetz erhalten. Darin wird insbesondere die ungenügende Umsetzung der als Grundlage dienenden EU-Richtlinie reklamiert, an mehreren Stellen wird der Geltungsrahmen willkürlich eingeengt, so dass dem Land mit großer Wahrscheinlichkeit ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU droht.

Die vollständige Stellungnahme kann über unsere GS bezogen oder auf unserer Homepage www.lnv-bw.de eingesehen werden.

2 Landesthemen

2.1 Umsetzung der EU-Chemikalien-Verordnung (REACH) in B.-W.

Von Umweltministerin Tanja Gönner wurde u.a. der LNV zu einer Diskussionsrunde über die Auswirkungen der geplanten EU-Chemikalien-Verordnung eingeladen. Zentrales Element soll die Einrichtung einer Chemikalien-Agentur sein. Der LNV wurde beim Termin von Prof. Faigle vertreten.

2.2 Biosphärengebiet Truppenübungsplatz Münsingen.

Die Einrichtung eines Biosphärengebietes ist erfreulicherweise inzwischen beschlossene Sache. Auf Betreiben von Minister Hauk wurde dazu am 21.10.05 ein ständiger Beirat eingerichtet, in den alle Beteiligten ihre Interessen einbringen können. Der LNV wird darin von Herrn Fritz Merkle (LNV-AK Reutlingen) sowie Herrn Ehret als Stellvertreter vertreten.

2.3 Aktionsbündnis "Flächen gewinnen für B.-W."

Ein Jahr nach der Gründung fand am 7. November ein weiteres Treffen des Bündnisses statt. Ministerin Gönner hat dazu einen Vorschlag von BUND, LNV und NABU aufgegriffen, nachdem alle Bündnispartner einen Bericht über ihre Aktivitäten zum Thema abgeben sollen.

2.4 Die Rote Liste bedrohter Vogelarten wird immer länger



Immer mehr Vogelarten im Land sind in ihrem Bestand bedroht. Besonders prekär ist die Situation offenbar für einige heimische Zugvögel. Knapp wird der Lebensraum aber auch für viele Arten, die im Südwesten überwintern. Die Neuausgabe der Roten Liste dokumentiert jetzt eine weitere Verschlechterung der Lage. "Die Liste bedrohter Vogelarten", sagt Jochen Hölzinger, "wird immer länger." Zum einen setze den Vögeln die sich zunehmend verschlechternden

ökologischen Bedingungen in den südlichen Überwinterungsgebieten zu, als auch die in Baden-Württemberg übliche intensive landwirtschaftliche Nutzung der Landschaft. "Bodenbrüter haben hier zu Lande kaum noch eine Chance, ihre Jungen aufzuziehen."

2.5 Landesregierung beschließt Fortschreibung des Umweltplanes

Der 2000 erstmals verabschiedete Umweltplan soll unter Beteiligung der Verbände fortgeschrieben und aktualisiert werden. Der Schwerpunkt soll dem Klimawandel und –schutz gelten, ferner dem Hochwasserschutz, dem Flächenverbrauch, der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung. Neu besetzt wurde hierzu auch das Gremium des Nachhaltigkeitsbeirates, welcher das erreichen der Ziele des Umweltplanes prüfen soll.

2.6 Änderung bei der Gewerbeaufsicht

Im Zuge des Verwaltungsstrukturgesetzes sind die 9 staatlichen Gewerbeaufsichtsämter aufgelöst worden. U.a. die Aufgaben im Umweltschutz werden inzwischen grundsätzlich von den Landkreisen wahrgenommen. Die Regierungspräsidien überwachen nur noch sogenannte IVU-Anlagen (Großanlagen mit möglicherweise hohen Schadstoffausstößen).

2.7 Gesetzentwurf zur Einführung einer tierschutzrechtlichen Verbandsklage

Ein Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung einer tierschutzrechtlichen Verbandsklage wurde vom Ministerium Ländlicher Raum abgewiesen. Man befürchtet, dass daraufhin von manchen Verbänden "permanent Klage" erhoben würde und dass in der Folge eine Ausweitung des Klagerechts auf andere Bereiche wie Immissions- und Wasserschutzrecht drohe.

Näheres siehe Landtagsdrucksache 13/4673.

2.8 Erste Hochwassergefahrenkarten für B.-W. vorgestellt

Die neuen Hochwassergefahrenkarten, die erstmals für den Neckar im Verlauf zwischen Heidelberg und Haßmersheim erstellt wurden, zeigen zum Einen die räumliche Ausdehnung von Hochwasserereignissen, wie sie beispielsweise alle 10, 50 oder alle 100 Jahre vorkommen könnten. Informationen bekommt man auch über die verschiedenen Wassertiefen für ein 100-jährliches Hochwasserereignis. Zusätzlich sind die Risiken für Gebiete dargestellt, die unter anderem bei Dammbrüchen entstehen können. Laut Umweltministerium greifen damit die neuen Regelungen des Wassergesetzes und der Raumplanung, um hochwassergefährdete Flächen vor unverträglichen Nutzungen und weiterer Bebauung zu schützen. Der zeitgleich vorgestellte Leitfaden zeige den von der Hochwassergefahr betroffenen Städten und Gemeinden und somit den Bürgern die eigene Gefährdung auf.

Die Hochwassergefahrenkarten werden in einem Gemeinschaftsprojekt zwischen Land und Kommunen bis 2010 an ca. 12.500 km Gewässer erstellt. Die Regierungspräsidien koordinieren die Arbeiten regional und beauftragen Fachbüros mit der Umsetzung. Für das Einzugsgebiet des Neckars werden die Hochwassergefahrenkarten im Rahmen des EU-Projekts SAFER (strategies and action for flood emergency risk management) erarbeitet.

Informationen über die Darstellungsform der Karten und den Stand der Bearbeitung sind im Internet unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

2.9 Start des LIFE Natur-Projekts "Oberer Hotzenwald"

Das 2.100 Hektar große Projektgebiet Oberer Hotzenwald ist neuestes LIFE-Gebiet in B.-W.. Über 20 kleinräumig verzahnte Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, 144 Pflanzenarten der 'Roten Liste für gefährdete Arten in Baden-Württemberg', 14 Brutvogelarten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sowie weitere zahlreiche gefährdete Wirbeltier- und Insektenarten machen das Projektgebiet laut MLR zu einer Plattform der europäischen Artenvielfalt.

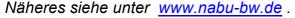
Während der 6-jährigen Projektlaufzeit sollen insgesamt über 150 Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit der Einrichtung eines "Natura 2000-Klassen-

zimmers" und im Tourismusbereich durch die Ausbildung von "LIFE-Guides. Die Europäische Kommission habe das 1,7 Millionen Euro umfassende Projekt Ende September genehmigt und übernimmt die Hälfte der Gesamtkosten. Rund 30 % trage die Naturschutzverwaltung des Landes, die weiteren Mittel steuerten die Projektpartner Stiftung Naturschutzfonds, Landesforstverwaltung, Landratsamt Waldshut sowie Gemeinden bei.

Weitere Informationen zum LIFE-Projekt "Oberer Hotzenwald" gibt das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege, Frau Friederike Tribukait, Tel. 0761/208-4136, E-Mail Friederike.Tribukait@rpf.bwl.de. Ferner ist zu diesem Projekt ist ein Faltblatt erhältlich

2.10 Luchs nachgewiesen

Im Südschwarzwald und an der Oberen Donau sind in den letzten Wochen Nachweise für den Luchs erbracht worden, nachdem der Naturschutzbund Deutschland Prämien für eine gesicherte Beobachtung ausgesetzt hatte.





2.11 Weniger PKWs auf den Straßen

Jüngste Ergebnisse der automatischen Verkehrszählung in B.-W. zeigen, dass der Verkehr auf den Autobahnen bis hin zu den Landesstraßen im Abnehmen begriffen ist. Damit wird der von Verkehrsplanern verbreiteten Mär vom ständig wachsenden Verkehr die Grundlage entzogen – viele auf Verkehrsprognosen basierende Ausund Neubauvorhaben müssen nun auf den Prüfstand gestellt werden

(Quelle: Stuttgarter Nachrichten vom 16.6.05).

2.12 5 Millionen Euro für das Naturschutzgroßprojekt Südlicher Schwarzwald

Mitte September hat der damalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin grünes Licht für die zweite Phase des Naturschutzgroßprojektes "Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental" in Baden-Württemberg gegeben. Mit diesem Projekt wird ein markanter Ausschnitt der Mittelgebirgslandschaft des Südschwarzwaldes mit einer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft gesichert.

Das Kerngebiet umfasst eine Fläche von mehr als 10.000 Hektar. Als Träger haben sich unter anderem drei Landkreise und fünfzehn Gemeinden zum Zweckverband Naturschutzgroßprojekt "Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental" zusammengeschlossen.

In der gerade abgeschlossenen ersten Phase des Projektes wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan für das Gebiet erstellt. Dieser soll nun in der zweiten Projektphase bis zum Jahr 2012 umgesetzt werden.

3 Bundesthemen

3.1 Bundesverkehrsminister will Verkehrsprojekte beschleunigen

Indem der Rechtsweg zum Bundesverwaltungsgericht auf lediglich eine Instanz verkürzt wird, will das Bundesverkehrsministerium mit Hilfe eines Gesetzes eine ganze Reihe von Verkehrsvorhaben um bis zu 2 Jahre verkürzen. Dagegen haben Umweltverbände massive Bedenken vorgebracht. In B.-W. sind davon 9 Strecken betroffen (Ausbau von Autobahnen und Bahnstrecken).

3.2 BUND legt "100-Tage-Pflichtenheft" für neue Regierung vor

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat ein "100-Tage-Pflichtenheft" für die neue Regierung vorgelegt. Der Umweltverband fordert darin die CDU/CSU-SPD-Koalition auf, sich den Herausforderungen beim Klima-, Natur- und Tierschutz zu stellen. Der designierte Umweltminister Sigmar Gabriel könne sich profilieren, indem er dafür sorge, dass der Energiepass für Wohnungen und Gebäude schnell zur Pflicht werde. Um Strom aus Wind. Sonne und Biomasse stärker zu fördern müsse das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien ausgebaut werden. Für 125.000 Hektar bundeseigene Naturschutzflächen müsse ein sofortiges Verkaufsmoratorium in Kraft treten. Für Finanzminister Peer Steinbrück müsse der Abbau ökologisch nachteiliger Subventionen im Mittelpunkt stehen. Die Eigenheimzulage müsse abgeschafft, die Pendlerpauschale von 30 auf 15 Cent reduziert und eine Kerosinsteuer im Inland eingeführt werden. Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee müsse ökologisch und ökonomisch unsinnige Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan streichen. Um die Klimagase zu reduzieren, stehe eine Kfz-Steuerreform an. Der designierte Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer müsse das Käfigverbot für Legehennen beibehalten und die Gentechnikfreiheit bei Lebensmittel sichern. Kümmern müsse er sich auch um Verbesserungen in der Schweinehaltung. Erkrankungen der Tiere würden mit großen Mengen Antibiotika bekämpft, das sich dann in tierischen Produkten wiederfinde. Viele Menschen litten deshalb unter Antibiotika-Resistenzen. Hier biete sich dem bisherigen Gesundheitspolitiker Seehofer ein Betätigungsfeld.

Das 100-Tage-Pflichtenheft für die kommende Bundesregierung finden Sie im Internet unter www.bund.net/lab/reddot2/pdf/100 tage.pdf

3.3 Gentechnisch veränderte Bäume und Wälder

Gentechnisch veränderte Bäume werden von kritischen Fachleuten als besondere Gefahr für die Biologische Vielfalt angesehen. Diese Sonderrolle verdanken sie insbesondere ihrer potentiellen Langlebigkeit, die nicht selten mehrere Jahrzehnte bis mehrere hundert Jahre umfassen kann. Nach Ansicht von Mae-Wan Ho und Joe Cummins vom britischen "Institute of Science in Society" ist bei (gentechnisch veränderten) Bäumen besonders bedeutsam, dass diese über ein weit verzweigtes Wurzelsystem



verfügen. Die Gefahr eines horizontalen Gentransfers sei stark erhöht, da in der Rhizosphäre die Möglichkeit des Austauschs genetischen Materials als außergewöhnlich hoch einzuschätzen ist. Die Pflanzung gentechnisch veränderter Bäume ist in erster Linie in Plantagen (für die Herstellung von Zellstoff) vorgesehen. Als Entlastung für natürliche und naturnahe Wälder gedacht, sind die industriellen Plantagen

mittlerweile selbst zum Problem geworden, mancherorts wegen der intensiven Anbauweise mit oft standortfremden Baumarten, Pestiziden, mineralischem Dünger und künstlicher Bewässerung. Bekanntestes Beispiel für die schädliche Wirkung dieser Art der Holzerzeugung ist der Einsatz des Eukalyptus-Baumes. Unter den hier angestrebten gentechnisch veränderten Varianten wünscht man sich auch solche, die sich durch ein schnelleres und oder stärkeres Wachstum auszeichnen, was die beschriebene Situation noch verschärfen wird.

Der gesamte Artikel von Christof Potthof, Redakteur beim Gen-ethischen Informationsdienst (GID) und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Gen-ethischen Netzwerks kann bei der GS angefordert werden.

3.4 GVO-Anbau: Statt Haftung nun Versicherungslösung?



Nach dem Willen der Agrarministerkonferenz der Bundesländer und laut Koalitionsvertrag soll die seitherige gesamtschuldnerische Haftung für die Folgen des GVO-Anbaus gestrichen werden und durch eine Versicherungslösung ersetzt werden. Dazu soll ein Haftungsfonds eingerichtet werden.

Näheres siehe unter www.keine-gentechnik.de .

3.5 Vogelsterben stört Ökosystem gewaltig

Washington - Bis zum Ende des Jahrhunderts könnten rund zehn Prozent aller Vogelarten ausgestorben sein. Zu diesem Schluss kommen Wissenschaftler der Stanford University in einer Studie, die auf einjährigen Forschungen und Computerberechnungen basiert. Die Entwicklung berge erhebliche Probleme für das Ökosystem, warnte der leitende Wissenschafter Cagan Sekergioglu. Beispielsweise seien Vögel für die Bestäubung von Pflanzen oder die Verbreitung von Samen unerlässlich. Wenn bestimmte Vogelarten aussterben, führt dies demzufolge dazu, dass auch die von ihnen abhängigen Pflanzen aussterben. Außerdem spielten Vögel eine wichtige Rolle bei der Verhinderung von Insektenplagen. Ein weiteres Problem tauche auf, wenn sich die Zahl aasfressender Vögel reduziere. Denn diese Vögel helfen nicht nur selbst, die Kadaver zu beseitigen, sondern locken gleichzeitig andere Aasfresser an. Dadurch werde die Ausbreitung von Krankheiten durch verwesende Kadaver eingeschränkt, erklärten die Wissenschaftler. Ein Rückgang der Geierpopulation in Indien in den 90er Jahren habe beispielsweise eine rapide Vermehrung von Ratten und Wildhunden und eine Ausbreitung der Tollwut nach sich gezogen. (APA)

3.6 BUND kritisiert Verleihung des Friedensnobelpreises an Atomenergiebehörde

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat die Vergabe des diesjährigen Friedensnobelpreises an die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) als "nicht nachvollziehbar" bezeichnet. Er weist darauf hin, dass die zivile Nutzung von Atomenergie nicht von der militärischen zu trennen sei. Ziel der IAEO sei es, die Kernenergie weltweit zu fördern. Damit sei sie verantwortlich für die Verbreitung von Nukleartechnologie und spaltbarem Material, das auch zur Erzeugung von Atomwaffen verwendet werden könne.

Laut BUND leistet die IAEO zwar wichtige Arbeit bei der Kontrolle von Nuklearwaffen und Uranaufbereitung. Gleichzeitig ermöglicht sie es jedoch Ländern wie Indien, Israel, Südafrika, Pakistan und möglicherweise Nord-Korea, Atomwaffen auf Basis der zivilen Atomkraftnutzung zu entwickeln. Damit übernimmt die Atombehörde eine

Doppelrolle, die die Verleihung des Friedensnobelpreises äußerst fragwürdig macht. Dieser innere Widerspruch muss laut BUND beendet werden.

3.7 Seehofer muss Düngeverordnung stoppen

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat vom neuen Agrarminister Seehofer verlangt, die im Bundesrat zur Abstimmung vorliegende Düngeverordnung zurückzuziehen. Sie widerspreche den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Um Boden und Grundwasser wirksam vor Verschmutzungen zu schützen, müsse die Verordnung vor allem bei den erlaubten Dünger-Höchstmengen korrigiert werden.

Die Düngeverordnung soll nach zwölfjähriger Verspätung die EU-Nitratrichtlinie in deutsches Recht umsetzen und Wasser und Boden besser vor Überdüngung schüt-

zen. Ziel ist auch, die alarmierenden Nitratgehalte im Grundwasser abzusenken. Die EU-Richtlinie schreibt vor, dass pro Hektar maximal 170 Kilogramm Stickstoff im Jahr ausgebracht werden dürfen. Die deutsche Verordnung enthält jedoch keine bundesweit verbindliche und strafbewehrte Obergrenze für Stickstoff und damit Nitrat. Landwirte müssen künftig auch keine betriebsbezogene Nährstoffbilanz mehr erstellen. Mit dieser Verordnung erhalten die Landwirte keinerlei Anreiz, die Düngemittel sparsam und effizient einzusetzen.



Der BUND schätzt, dass durch Überdüngung und Gewässerbelastungen für die Wasserversorgung in Deutschland Zusatzkosten in Höhe von etwa 200 Millionen Euro pro Jahr entstehen. Rund die Hälfte der Grundwasservorkommen hierzulande sei bereits in alarmierendem Zustand.

Pressekontakt: Reinhild Benning, BUND-Agrarexpertin, Tel. 0176-65098341 bzw. Rüdiger Rosenthal, BUND-Pressestelle, Tel. 030-27586-425/489, Fax: -449, E-Mail: presse@bund.net, www.bund.net

3.8 Rätsel des Röhrichtsterbens auf die Spur kommen



Forscher des Biozentrums Klein Flottbek der Universität Hamburg, des Ökologie-Zentrums der Universität Kiel und der Limnologischen Station der Technischen Universität München wollen gemeinsam dem Rätsel des Röhrichtsterbens auf die Spur kommen. Einigen Seen in Europa geht nämlich das Schilf aus. Wo früher hundert Hektar Schilf standen sind heute gerade mal zehn

geblieben. Der Schilfrückgang sei vermutlich nicht nur auf hohe Nährstoffgehalte in den Gewässern, starke mechanische Belastungen und veränderte Wasserstände in den Seen zurückzuführen. Auch größere Wasservögel wie Graugänse fräßen bevorzugt junge Schilftriebe und könnten so die Schilfbestände schädigen. Die Renaturierung sei ein wichtiger Beitrag zum Naturschutz und könne helfen, den Konflikt zwischen den Zielen des Vogel- und des Röhrichtschutzes zu lösen.

Unterstützt von zahlreichen regionalen Partnern untersuchen die Wissenschaftler zunächst die Gründe für den Schilf-Rückgang am Beispiel der Seen der Holsteinischen Schweiz. Anschließend sollen verschiedene Methoden zum Schutz des Röhrichts und zu seiner Wiederansiedlung getestet werden.

Ansprechpartner zum Projekt (AZ 22961): Biozentrum Klein Flottbek der Universität Hamburg, Prof. Dr. Kai Jensen, Telefon 040/42816576, Telefax 040/42816565, E-

Mail: Kai.Jensen@botanik.uni-hamburg.de; Dipl.-Geogr. Wiebke Schoenberg, Telefon 040/42816577, Telefax 040/42816565, E-Mail Wiebke.Schoenberg@ botanik.uni-hamburg.de.

3.9 Neuer Entwurf der ESAB (Empfehlungen zum Schutz vor Aufprall auf Bäume)

Seit vier Jahren setzt sich die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) bereits gegen den Entwurf eines Regelwerkes des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen BMVBW (die Bearbeitung erfolgte über die Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen FGSV) zur Wehr. Der Entwurf sollte an schnell befahrenen Straßen eine Neuanpflanzung von Alleen-Bäumen verhindern und Nachpflanzungen bei bestehenden Alleen sehr erschweren.



In die neuen Empfehlungen zum Schutz vor Aufprall auf Bäume ist eine Abstandsregelung aufgenommen worden. Dieser beträgt nunmehr nur noch 4,50 Meter im Gegensatz zu früher, wo noch 8 Meter gefordert wurden.

Die FLL hat diese Stellungnahme sowohl in Abstimmung mit dem Deutschen Naturschutzring DNR, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald SDW, dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz BBN sowie mit

ihren 28 Mitgliedsverbänden (Berufs- und Fachverbände) abgegeben. Die Stellungnahme ist abrufbar unter: http://www.f-l-l.de/artikel 2055.html

3.10 Abfallimporte nach Deutschland weiter gewachsen

Die Menge der nach Deutschland importierten genehmigungspflichtigen Abfälle ist erneut stark gestiegen: Auf 6,5 Millionen Tonnen (Mio. t) im Jahr 2004. Die Importe nahmen somit gegenüber dem Jahr 2003 um 1,6 Mio. t - oder rund 33 Prozent - zu. Als Auswirkung der Abfallablagerungsverordnung wird jedoch für das Jahr 2005 eine Trendumkehr erwartet: Die Importmengen werden zukünftig abnehmen. Beim Export genehmigungspflichtiger Abfälle wurde die Marke von 1 Mio. t überschritten. Hier wird in den nächsten Jahren mit geringen Zunahmen gerechnet.

Die detaillierte Statistik und weitere Informationen sind im Internet unter der Adresse http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/gav/sta.htm, veröffentlicht.

4 Gesetze, Verordnungen, Urteile

... Internationales und der EU

4.1 EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie

Ab 2006 tritt die EU-Richtlinie 2002/91/EG in Kraft, mit der der Gesamtenergiebedarf von Gebäuden mittels eines sogenannten "Energiepasses" nachgewiesen werden muss. Er wird damit zur Pflicht bei jedem Miet- und Kaufvertrag.

Siehe: http://www.bbr.bund.de/bauwesen/download/richtlinie2002_energie.pdf

... des Bundes

4.2 Rücknahmepflicht für Elektroaltgeräte

Bereits im Frühjahr trat das neue Elektroaltgerätegesetz in Kraft, nach dem Hersteller verpflichtet sind, Altgeräte zurückzunehmen und nach ökologischen Standards zu entsorgen. Zur Organisation des Verfahrens haben die Hersteller inzwischen ein "Elektro-Altgeräte-Register" gegründet.

4.3 Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Das im Mai 05 beschlossene Gesetz ergänzt / ändert eine Reihe anderer Gesetze im Sinne des Hochwasserschutzes: Im Wasserhaushaltsgesetz wird die Art der Bewirtschaftung und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten (ÜG) geregelt, in letzteren dürfen grundsätzlich keine neuen Baugebiete mehr geplant werden. Allerdings wird diese Bestimmung durch zahlreiche Ausnahmen stark aufgeweicht. ÜGs müssen zukünftig in Flächennutzungspläne nachrichtlich übernommen werden.

4.4 EU-Öffentlichkeitsrichtlinie

Umweltverbände haben seit diesem Jahr mehr Klagerechte. Fortan könnten die rund 200 in Deutschland aktiven Gruppen vor Verwaltungsgerichte ziehen, um den Schutz von Boden, Luft oder Wasser anzumahnen. Bislang hatten zumeist nur direkt Betroffene das Recht zu klagen. Das ändere jetzt die so genannte EU-Öffentlichkeitsrichtlinie. Die EU-Öffentlichkeitsrichtlinie soll die Beteiligung der Bürger am Umweltschutz fördern. Doch die zweijährige Frist, die Klagebestimmungen in nationales Recht umzusetzen, ist verstrichen, so dass das EU-Recht nun direkt greift.

... des Landes

4.5 Neues Naturschutzgesetz verabschiedet

Vor kurzem wurde das neue Landesnaturschutzgesetz im Landtag verabschiedet. Positiv ist aus unserer Sicht zu bewerten, dass unzerschnittene Landschaftsteile besonders geschützt werden und dass Grundstücke der öffentlichen Hand naturverträglich bewirtschaftet werden müssen, genauso die Einschränkung der Nutzung sogenannter "Sky-Beamer" und das Verbot von Grabenfräsen für ständig wasserführende Gewässer. Vor- und Nachteile bringt die Einführung des "Ökokontos" (siehe dazu das Vorwort unseres Vorsitzenden).

Kritisiert werden viele schwammige inhaltliche und zeitliche Vorgaben. So ist die "gute fachliche Praxis", an die sich Land- und Forstwirte sowie Fischer halten sollen, nicht klar definiert. Verwirrend ist ferner, dass im Biotopschutz die Zuständigkeiten im Offenland und im Wald getrennt sind (Naturschutz- versus Forstverwaltung). Enttäuschung herrscht schließlich darüber, dass man das Verbandsklagerecht nicht wie in anderen Bundesländern erweitert hat und unser Anhörungsrecht nicht auf Bebauungsplanungen ausgedehnt wurde.

4.6 VwV Regionalpläne

Über ein Jahr liegen zwischen Anhörungsbeginn (27.05.04) und Erlass der neuen Verwaltungsvorschrift Regionalpläne (14.09.05, veröffentlicht im GABL vom 28.09.05). Die Zeit wurde nicht genutzt, den Entwurf wesentlich zu verbessern. So hat das Wirtschaftsministerium zwar die Forderung des LNV erfüllt und auf die Pflicht zur Umsetzung der sog. SUP-Richtlinie der EU hingewiesen, also auf die Pflicht der Prüfung von Regionalplänen auf Umweltverträglichkeit. Der entsprechenden Forderung des LNV, auch auf die Prüfpflicht auf FFH-Verträglichkeit nach Art. 6 der FFH-Richtlinie bzw. der VwV Natura 2000 (Nr. 11 in Verbindung mit Nr. 7) hinzuweisen, wurde jedoch nicht entsprochen. Beide Prüfungen werden auch nicht in der Liste offen zu legender Unterlagen aufgeführt.

Weitere Nachteile sind, dass entgegen der üblichen Ausrichtung eines Regionalplans auf 15 Jahre die Rohstoffsicherung für rund 20 Jahre ausgelegt werden darf. Löblich ist, dass die anerkannten Naturschutzverbände nochmals explizit als anzuhören genannt werden, wie dies bereits im Landesplanungsgesetz verankert ist.

4.7 Örtliche Lotterien für Vereine erlaubt

Vereine und Gruppen können künftig in Baden-Württemberg leichter kleine Lotterien veranstalten. Abgeordnete aller Parteien begrüßten im Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Lotteriestaatsvertrags. Danach können örtlich tätige Organisationen wie Kirchengemeinden, Vereine oder Feuerwehren eine allgemeine Erlaubnis für Lotterien



erhalten, die sich nicht über die Grenzen eines Stadt- oder Landkreises erstrecken. Die Lotterie darf höchstens zwei Monate dauern und 40 000 Euro Einnahmen nicht übersteigen. Der Reinertrag muss für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwendet werden

(Quelle: Stuttgarter Nachrichten vom 1.07.2005)

4.8 Keine Reklame in Naturschutzgebieten

Werbetafeln in Naturschutzgebieten sind laut Landwirtschaftsminister Peter Hauk grundsätzlich verboten. Zu diesem Ergebnis kam eine rechtliche Prüfung des Regierungspräsidiums Stuttgart im Zuge der Klärung des Vorgangs bei den "Hessigheimer Felsengärten", wo mannshohe Buchstaben auf einer Mauer angebracht wurden. Widersprüchliche Reaktion jedoch des Ministers im konkreten Fall: Trotz des Ergebnisses der Prüfung will er die Entfernung des Schriftzuges nicht anordnen lassen.

4.9 Wassergesetz geändert

Für wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren wurde die Geltungsdauer verlängert: Statt 5 bleibt sie nun 8 Jahre in Kraft, und auf Antrag des Vorhabensträgers kann um weitere 5 Jahre verlängert werden. (Landtagsdrucksache 13/4711)- Siehe dazu auch 1.10.

4.10 UMEG und LfU zur "Landesanstalt" vereint

Per Gesetz wurde entsprechend den Beschlüssen zur Verwaltungsreform die seitherige Landesanstalt für Umweltschutz LfU in das Zentrum für Umweltmessung, Umwelterhebung und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG) eingegliedert. Die Anstalt führt nun den neuen Namen "Landesanstalt für Umwelt, Messung, und Naturschutz Baden-Württemberg", kurz "Landesanstalt" genannt (Landtagsdrucksache 13/4712).

Urteile

4.11 Gericht verweigert Zulassung von Genmais, doch Minister Seehofer ignoriert!

Im Streit um die Zulassung eines umstrittenen Genmais in Deutschland haben die US-Konzerne Monsanto und Pioneer eine Schlappe erlitten: Das Verwaltungsgericht Hannover lehnte einen Eilantrag der beiden Unternehmen ab. Die beiden Gentech-Konzerne wollten damit gegen den Willen von Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast (Grüne) die Zulassung für ihre Genmaissorte MON 810 als Saatgut erzwingen. Umweltschützer sehen in dem Mais eine Gefahr für Schmetterlinge und Raupen. Das Landgericht Hannover argumentierte, der Zweck des Sorten-Zulassungsverfahrens würde durch eine Eilentscheidung im Sinne der US-Konzerne unterlaufen. Sinn sei es, durch ein aufwändiges und langwieriges Prüfverfahren die Eignung des Saatgutes sicherzustellen. Außerdem hätte eine Zulassung für Deutschland weitreichende Folgen: Damit könnte der Genmais in der gesamten EU ausgesät werden.

Dagegen steht allerdings die neueste Entwicklung. Das Bundessortenamt in Hannover hat am 15.12.05 erstmals drei genmanipulierte Maissorten für die Vermarktung freigegeben, darunter MO 810. Das Sortenamt ist direkt Bundesagrarminister Horst Seehofer (CSU) unterstellt.

4.12 Das Bundesverwaltungsgericht stärkte Position Privater hinsichtlich des Umweltinformationsgesetzes

Der erste Komplex betraf die Frage, welche Anforderungen an die Bestimmtheit des Akteneinsichtsantrags zu stellen sind. Häufig wird Antragstellern entgegengehalten, ihr Antrag auf Akteneinsicht sei zu unbestimmt. Auf der anderen Seite können diese aber ihre Anträge in der Regel nicht bis ins Detail begründen, da sie nicht wissen, welche Umweltinformationen bei den auskunftspflichtigen Stellen vorhanden sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun erneut klargestellt, dass nur Art und Inhalt der begehrten Informationen klar erkennbar sein müssen. Welche Unterlagen und Akten bei der auskunftspflichtigen Stelle vorhanden sind, sei dem Kläger nicht bekannt, weshalb er die weiteren Unterlagen nicht konkretisieren könne und dies auch nicht tun müsse.

Die zweite zentrale Frage betraf die informationspflichtige Stelle. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe ging in der ersten Instanz noch davon aus, die Standortverwaltungen der Bundeswehr seien nicht informationspflichtig. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun mit eindeutiger Klarheit deutlich gemacht, dass informationspflichtig alle Stellen öffentlicher Verwaltung sind, unabhängig davon, ob sie öffentlich-rechtlich (hoheitlich oder schlicht hoheitlich) oder privatrechtlich (fiskalisch oder verwaltungsrechtlich) handeln. Der Begriff der auskunftspflichtigen öffentlichen Verwaltung sei umfassend zu verstehen und könne nur in Abgrenzung zu Rechtsprechung und Rechtsetzung verstanden werden.

Quelle: BVerwG 7C 5.04, 18.10.05

4.13 Frankreich wegen Verstöße im Fischereisektor verurteilt

Zu einer Geldstrafe von 20 Millionen Euro hat der Europäische Gerichtshof Frankreich verurteilt, weil es wiederholt nicht gegen den Fang sogenannter "untermaßiger" Fische vorgegangen ist – ein Verstoß, welcher gravierende Auswirkungen auf den Fischbestand hat. Das Urteil zeigt die Entschlossenheit des EuGH, ähnliches könnte auch Deutschland drohen infolge unzureichender Umsetzung von Natura 2000.



5 LNV - Intern

5.1 LNV-Termine

Besprechungen mit den Arbeitskreisen in den Regierungsbezirken:

Mittwoch, 22.02.2006, 17.00 Uhr im <u>Regierungsbezirk Freiburg</u>, SWV-Geschäftsstelle, Schlossbergring 15, Freiburg

Donnerstag, den 23.03.2006, 17.00 Uhr im <u>Regierungsbezirk Stuttgart</u>, SHB-Geschäftsstelle, Weberstraße 2, Stuttgart

Mitgliederversammlung:

LNV-Mitgliederversammlung am Samstag, dem 08.04.2006, 9.30 Uhr im Museum am Löwentor, Stuttgart

Zukunftsforum:

Das nächste Zukunftsforum wird am 14.10.06 voraussichtlich wieder im Haus der Wirtschaft stattfinden. Aufgegriffen wird diesmal der Themenkomplex Wald/Forstwirtschaft

5.2 Informationen der Geschäftsstelle

Neue LNV-Paragraphen: Nach dem neuen Naturschutzgesetz hat sich für den LNV die Nummerierung und Bezeichnung geändert: Der LNV ist nun nach § 66 Abs. 3 Dachverband der Natur- und Umweltschutzvereine in Baden-Württemberg und ein nach § 67 anerkannter Naturschutzverein. Wir bitten das bei Ihrem Schriftverkehr zukünftig zu beachten!

LNV-Ehrennadel: Der LNV möchte bei der Mitgliederversammlung 2006 wieder verdiente Naturschützerinnen und Naturschützer mit seiner Ehrennadel würdigen. Die Auszeichnung erfolgt in Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um den Natur- und Umweltschutz vorrangig an verdiente Ehrenamtliche im LNV. Wir bitten um begründete Personenvorschläge <u>bis zum 9. Januar 2006</u>. Die im Jahr 2004 eingebrachten Vorschläge für die Ehrennadel 2005 werden bei der Beratung über die Vergabe 2006 erneut berücksichtigt. Diese Vorschläge müssen also <u>nicht</u> erneut eingereicht werden.

Naturschutz ins Fernsehen: Die SWR-Redaktion hat den LNV und seine Verbände um Mitarbeit und Ideen gebeten. Mögliche Programmpunkte sollen am formlos und telegrammartig über Email erfolgen. Ausformulierte Pressemitteilungen sind nicht notwendig! Zuschauerzahlen und somit eine gute Bewerbung entscheiden über Verbleib einer Sendung, weswegen der Untergliederungen auf diese Sendungen zukünftig hinweisen wird.

Kontakt: inge.landwehr@swr.de oder über die Martin Zorzi an der LNV-GS

Stellungnahmen zum LEADER+-Programm: LNV-Stellungnahmen zu Vorhaben innerhalb der LEADER-Aktionsgruppen, die aus Naturschutzsicht fragwürdig oder abzulehnen sind, sollen nachrichtlich an die EU-Kommission, zumindest aber an Frau Traudel Leinen (Spielbach 76, 74575 Schrozberg – als LNV-Vertreterin im LEADER+-Begleitausschuss auf Landesebene) geschickt werden.

Planunterlagen auf CD-Rom: Immer mehr Planunterlagen werden auf CD-Rom verschickt oder ins Internet gestellt. Dies bringt Vorteile (weniger Papier, bessere Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit), aber auch Nachteile für all jene mit einem weniger leistungsfähigen PC-/Drucker-System. Wir empfehlen in diesem Fall, bei der Versandstelle zu reklamieren und zumindest für die Pläne einen Ausdruck einzufordern. Falls Sie dabei auf Schwierigkeiten stoßen, setzen Sie sich bitte mit der GS in Verbindung.

5.3 Berichte aus den Mitgliedsverbänden

Deutscher Alpenverein wird Naturschutzverband

Als erster Sportverband ist der Deutsche Alpenverein (DAV) nach dem Bundesnaturschutzgesetz als Naturschutzverband anerkannt worden. Für die Landesebene ergeben sich daraus allerdings keine Rechte.

5.4 Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen

Neuer Sprecher im **LNV-AK Esslingen** ist <u>Herr Karl-Heinz Frey</u>, der Herrn Jürgen Schweier nachfolgt. Der LNV dankt Herrn Schweier sehr herzlich für die langjährige hervorragende Arbeit als Sprecher des Arbeitskreises.

Der LNV freut sich, dass zukünftig auch sein **Arbeitskreis in Tuttlingen** einen Sprecher hat: Herr <u>Dr. Berthold Laufer</u> hat sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen. Wir wünschen ihm viel Erfolg!

5.5 Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen

Wir danken allen ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, die sich bereit erklärt haben, die folgenden Ämter zu übernehmen.

- Ständiger Beirat für das Biosphärengebiet TÜP Münsingen: Als LNV-Vertreter hat sich Herr Fritz Merkle, Sprecher des LNV-Arbeitskreises Reutlingen, zur Verfügung gestellt. Stellvertreter ist Herr Reiner Ehret.
- "Benken-Arbeitsgruppe": **Herr Lüder F. Rosenhagen**, Lochmühleweg 18, 79713 Bad Säckingen, Tel 077763-3192, vertritt den BUND in der "Begleitkommission zum schweizerischen Sachplan für ein geologisches Tiefenlager (der LNV hat in dem Gremium keinen eigenen Sitz)
- Neuer LNV-Vertreter im <u>Fischereibeirat beim RP Freiburg</u> ist **Frau Bettina** Fehringer aus Waldshut-Tiengen

5.6 Neue LNV-Veröffentlichungen

Effizienz statt Bürokratie im Umweltrecht

Dokumentation einer Tagung an der Fachhochschule Rottenburg am 8.4.05.

kann als pdf-File auf unserer homepage heruntergeladen oder über unsere GS bestellt werden.

Pressemitteilungen:

LNV-Widerspruch gegen Schweizer Atommülllager

"Geologische Sicherheit geht vor politischer Bequemlichkeit!" vom 06.12.2005

"Viel Platz für die Landung des Pleitegeiers!"

Landesnaturschutzverband lehnt Parkhaus auf dem Feldberg ab vom 02 12 2005

Ökokonto darf nicht missbraucht werden

Landesnaturschutzverband mahnt: nicht "jeder Handgriff" buchbar! vom 16.11.2005

Zukunftsforum des Landesnaturschutzverbandes

Zerschnittene Landschaft senkt Lebensqualität vom 22.10.2005

Landesnaturschutzverband mahnt Stadt Stuttgart

Umweltamt gehört nicht unter die Fittiche des Bauressorts vom 19.10.2005

LNV hält Markteinführung des Wasserstoffautos für verfrüht

Wird Verbraucher in Sachen Umweltfreundlichkeit getäuscht? vom 17.10.2005

LNV-Film erhält Medienpreis der Deutschen Geographie 2005

für "aufrüttelnde Darstellung des Flächenverbrauchs" vom 13.10.2005

Bitte beachten Sie: Die LNV-Geschäftsstelle ist vom 27.12.05 bis zum 31.12.05 geschlossen!

6 Wettbewerbe, Aktionen, Termine, Veranstaltungen

6.1 Wettbewerbe und Aktionen

Auslobung des Landesnaturschutzpreises 2006 mit dem Motto: "Konsequent dabei - Langjährige Naturschutzarbeit"

Unter dem Motto "Konsequent dabei - Langjährige Naturschutzarbeit" sollen Aktivitäten ausgezeichnet werden, die durch ein ehrenamtliches kontinuierliches Engagement von mehr als zehn Jahren zu einem nachhaltigen Naturschutz beitragen.



Für die Auszeichnung mit dem 13. Landesnaturschutzpreis kommen Aktivitäten aus allen Bereichen des Naturschutzes in Betracht, sei es klassische Landschaftspflege, Artenschutz, Öffentlichkeitsarbeit oder die Umsetzung innovativer Nutzungsmodelle. Der Landesnaturschutzpreis ist mit 15.000 Euro dotiert, wobei auch eine Aufteilung des Preises möglich ist.

Bewerbungen für den 13. Naturschutzpreis können bis zum 1. August 2006 über die Naturschutzbehörden der Stadt- und Landkreise sowie die vier Regierungspräsidien unter Verwendung der Bewerbungsvordrucke vorgelegt werden. Bewerben können sich Verbände, Vereine, Personengruppen sowie Einzelpersonen. Die Verleihung des Naturschutzpreises ist im Frühjahr 2007 vorgesehen.

Die Bewerbungsvordrucke und weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter http://www.stiftung-naturschutz-bw.de/servlet/PB/menu/1060391/index.html sowie bei der Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart erhältlich.

Das BUND-Gütesiegel: Der Weg zum energiesparenden Krankenhaus

Für unsere medizinische Versorgung sind Krankenhäuser unabdingbar notwendig. Die technische Ausrüstung der Häuser hat in den letzten Jahren massiv zugenommen und damit der Energieverbrauch und die Anzahl der Energieverbraucher. Gleichzeitig gibt es sehr viele Möglichkeiten, Energie in Krankenhäusern durch technische Maßnahmen und durch Änderung des Nutzungsverhaltens einzusparen.

Nach unabhängigen Erhebungen könnten die Krankenhäuser bundesweit ca. 600 Mio. Euro an Energiekosten einsparen und dabei jährlich 6 Mio. Tonnen Kohlendioxid vermeiden. Um diese Energiesparpotentiale aufzuzeigen und den Prozess des verantwortungsvollen Umgangs mit Energie voranzubringen, führt der BUND Berlin e.V. federführend für den BUND Bundesverband das bundesweite Projekt BUND-Gütesiegel "Energie sparendes Krankenhaus" durch. Das BUND-Gütesiegel erhalten Krankenhäuser, die sich in besonderer Weise für Energieeffizienz und damit für den Klimaschutz und die Ressourcenschonung engagieren. Weitere Informationen zu diesem Projekt sind zu erhalten bei: Mechthild Zumbusch (leitet das Projekt bundesweit),Tel. 030/78790021.

Email: zumbusch@BUND-berlin.de, www.energiesparendes-krankenhaus.de

SHB-Resolution: Verbraucher soll Saft von heimischen Streuobstwiesen kaufen!

Billige Apfelsaftkonzentrat-Importe, die zu 65% aus China, dem Iran, der Türkei und Polen kommen, verdrängen zunehmend Apfelsaft aus heimischer Produktion. Als Folge dieser Entwicklung werden immer weniger Streuobstwiesen genutzt und gepflegt. Zwischen 1965 und 1990 hat der Streuobstbestand in Baden-Württemberg um 37% abgenommen. Im Jahr 2003 stammten nur noch rund 30% des in Baden-Württemberg verarbeiteten Apfelsaftkonzentrates aus heimischem Streuobst. Rund 5% kamen aus Intensivobstanlagen und 65% aus importiertem Apfelsaftkonzentrat.

Somit passt es laut Schwäbischem Heimatbund (SHB) nicht zusammen, wenn man den - vor allem bei Discountern angebotenen - importierten Billigsaft kauft und gleichzeitig in einer intakten Landschaft mit ihren wunderschönen Streuobstwiesen wohnen, leben und sich erholen will. Darüber hinaus ist der Konsum von heimischem Apfelsaft ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz - ein energieaufwändiger Transport über weite Strecken entfällt.



Der SHB fordert die Verbraucherinnen und Verbraucher deshalb auf, wieder verstärkt auf hochwertigen Apfelsaft von heimischen Streuobstwiesen zurückzugreifen. Siehe auch unter http://www.schwaebischer-heimatbund.de/index.php?cid=439

Aktion gegen Schweizer Atommüllendlager in Benken

Wer sich dem Protest gegen das geplante Atommüllendlager in Benken an der deutsch-schweizerischen Grenze anschließen will, kann dies Dank des BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein auf dessen Homepage schnell und einfach praktizieren:

http://vorort.bund.net/suedlicher-oberrhein/projekte/unterschriften.htm

6.2 Termine und Veranstaltungen

Naturschutztage in Radolfzell

Traditionell finden die Naturschutztage am Bodensee wieder vom 5. bis 8. Januar 2006 im Tagungs- und Kulturzentrum Milchwerk in Radolfzell statt. Schwerpunktthemen sind dieses Mal Abenteuer Schmetterling, die Landtagswahl, und der Klimawandel. Wie immer gibt es interessante Exkursionen, Foren und lebendige Feste.

Veranstalter: BUND und NABU, Landesverbände Baden-Württemberg

Anmeldung / Fragen an die

BUND-Hauptgeschäftsstelle, Mühlbachstraße 2, 78315 Radolfzell

Telefon: 07732 / 15070 Fax: 07732 / 150777 oder Bund.moeggingen@bund.net

7 Sonstiges

Neuer Leiter des Naturparks Südschwarzwald

Als Nachfolger des langjährigen Geschäftführers des Naturparks Südschwarzwald, Walter Holderried, wurde **Roland Schöttle** verpflichtet.

8 Veröffentlichungen/Literatur/Internet

"Lebensraum Wiese" – Anleitung für junge Naturforscher

"Lebensraum Wiese", 20 S. DIN-A-4 Bezug über JVA Mannheim, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim



Die Stiftung Naturschutzfonds hat für Schüler der Sekundarstufe 1 ein Aktionsheft herausgegeben, das ihnen ermöglicht, den Lebensraum Wiese selbstständig zu erforschen und damit in ihrem Bewusstsein zu verankern. Das Heft ist auch bestens für den Einsatz mit Jugendgruppen oder im Rahmen von Naturerlebnistagen geeignet.

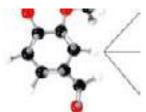
Chemieindustrie gefährdet Umwelt und Gesundheit - BUND analysiert Positionen der Unternehmen zu REACH

Die Studie "Profit auf Kosten von Gesundheit und Umwelt - Wie die Chemieindustrie die Reform der Europäischen Chemikalienpolitik untergräbt" finden Sie im Internet unter: http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/chemieindustrie.pdf

Ein Ratgeber "Sanft landen mit REACH" für Firmen, die Chemikalien verwenden, ist unter http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/sanft landen.pdf erhältlich.

Schwere Vorwürfe hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) heute gegen die Chemieindustrie erhoben: Die Branche versuche vehement, die in Abstimmung befindliche Europäische Chemikalienverordnung (REACH) zu schwächen und nehme damit entgegen ihren öffentlichen Bekenntnissen schwere Schäden an der Umwelt und der Gesundheit der Menschen in Kauf. Der BUND und seine Schwesterorganisation Friends of the Earth hatten 31 europäische Chemieunternehmen (darunter BASF, Bayer und Degussa) zu ihrer Haltung gegenüber der Chemikalienreform befragt und dies mit ihren Aktivitäten gegen REACH verglichen. Es lasse sich klar nachweisen, dass die Aussagen der Unternehmen zu Verbraucherschutz und Transparenz reine Lippenbekenntnisse seien.

Entgegen ihren Erklärungen zu mehr Produktverantwortung und Transparenz hätten nur zwei Unternehmen auf die Frage geantwortet, welche Chemikalien sie produzierten oder einsetzen. Außerdem wollten viele der befragten Unternehmen gefährliche Chemikalien selbst dann nicht ersetzen, wenn umwelt- und gesundheitsschonende Alternativen vorhanden seien.



Gerade die Anwender von Chemikalien profitierten von REACH. Durch die Reform erhielten sie künftig von ihren Lieferanten eindeutige Informationen über die Gefähr-

lichkeit der Stoffe. Dies verringere die Gefahr für die Anwender, für durch ihre Produkte verursachte Schäden haftbar gemacht zu werden. Letztlich würde das Vertrauen der Verbraucher in die Produkte wachsen, wenn deren Ungefährlichkeit nachweisbar sei

Starke Argumente für Bio

Broschüre 24 S., DIN-A-6 lang

Bezug über BIOLAND e.V., Kaiserstraße 18, 55116 Mainz, Tel 06131/239790

Hervorragend zusammengefasste Auflistung aller Argumente für den biologischen Landbau in ansprechender Aufmachung, für die Naturschutzarbeit bestens zu empfehlen.

Straßenbau keine Job-Maschine

Winfried Schröder: Jobmaschine Straßenbau? 24 S. Gutenbergverlag Leipzig Download unter www.gruener-aufbau-ost.de

Die Hoffnungen auf "blühende Landschaften" infolge des Straßenbaus haben sich in den neuen Bundesländern nicht erfüllt. Das hat die Auswertung aktueller wissenschaftlicher Studien ergeben. Durch neue Straßen wird sogar die Verlagerung von Gewerbestandorten beschleunigt

Aktuelle Verbreitungskarten der Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs

http://www.naturkundemuseum-bw.de/stuttgart/projekte/flora.

"Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs" (Hrsg. Sebald, Seybold, Philippi, Wörz) liefern einen herausragenden Beitrag zur Erforschung der mitteleuropäischen Flora. Seit dem Erscheinen der acht Bände ist die gründliche Erfassung der baden-württembergischen Flora weiter fortgeschritten. Um diesen Fortschritt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, haben wir die Verbreitungskarten aktualisiert und im Internet als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Die Karten zeigen en Bearbeitungsstand vom 11.8.2005.

Fledermäuse und Windenergie

http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1158478/rpf-windkraft-fledermaeuse.pdf



Vor wenigen Wochen wurden die 44 toten Fledermäuse unter den Windrädern am Freiburger Rosskopf und insbesondere die erstaunlichen Funde am ersten Tag intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert und auch aktuell sind Fledermäuse und Windräder wieder ein Thema. Der BUND forderte damals in diesem Zusammenhang neue Untersuchungen. Was wir damals nicht wussten, war die

Tatsache, dass das Regierungspräsidium tatsächlich eine umfassende Studie in Auftrag gegeben und eine Zusammenfassung, als ersten Zwischenbericht, ins Internet gestellt hat.

Die Ergebnisse dieser zweiten umfangreichen Studie können evtl. zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen.

VCD mit neuem Internetauftritt für sozial- und umweltverträgliche Mobilität

http://www.vcd-bw.de

Der baden-württembergische Landesverband des Verkehrsclubs Deutschland e.V. (VCD) hat seinen Internetauftritt komplett überarbeitet: Mit neuer Struktur und in neuem Design präsentiert der Umwelt- und Verbraucherverband alle Themen und Angebote rund um eine nachhaltige Mobilität. Interessierte, Mitglieder, JournalistInnen und EntscheiderInnen aus Politik und Unternehmen können sich nun noch besser über Aufbau, Ziele und Standpunkte des VCD in Baden-Württemberg informieren. Außerdem finden die NutzerInnen hier alle Serviceleistungen des VCD. Und im http://www.vcd-forum.de kann man selbst mitdiskutieren."

Windkraft im Visier

Broschüre zu bestellen beim DNR, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, oder als Download unter http://windkraft.dnr.de/index.php?id=download

Der DNR hat eine ansprechende Broschüre zusammengestellt, welche die wichtigsten Fragen zum Thema (Kosten, Ökobilanz, Landschaft, Vogelschutz, Schallschutz) kurz und präzise darstellt und sich damit sehr gut für Praxisarbeit vor Ort eignet.

Neues Faltblatt: Daten zur Umwelt - Umweltindikatoren Baden-Württemberg 2005

abrufbar im Internet unter http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik 'Allgemein Umweltfragen - Umweltberichte' oder kostenlos anzufordern beim Umweltministerium Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Telefax 0711/126- 2880.

Das Faltblatt des Umweltministeriums präsentiert in übersichtlicher Weise ausgewählte Umweltdaten zu den Bereichen Energie- und Rohstoffverbrauch, Flächennutzung, Natur und Landschaft, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, über Treibhausgasund Luftschadstoffemissionen sowie zur Luftqualität bis hin zur Umweltökonomie. Die Informationen sind von der Landesanstalt für Umweltschutz und dem Statistischen Landesamt zusammengestellt worden.

Giftcocktail in neuen Autos

Die Testergebnisse zur Innenraumbelastung der Autos sind im Internet unter http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/hg autotest.pdf abrufbar

Die Innenraumluft von Autos ist mit nahezu 100 verschiedenen giftigen Chemikalien belastet. Das ergaben Untersuchungen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und seiner österreichischen Schwesterorganisation "Global 2000" an sechs PKW-Modellen. In den Autos von Opel, Mercedes-Benz und Renault wurden neben den als krebserregend geltenden Substanzen Formaldehyd und Benzol mehr als 50 flüchtige organische Verbindungen (VOC) in zum Teil gesundheitsschädlichen Konzentrationen nachgewiesen. Verwendet werden diese Chemikalien in Lacken und Textilfarben. Sie gelangen durch Ausgasung in den Innenraum und können sich auch als hauchdünner Film an den Innenseiten der Autoscheiben ablagern. Der höchste gemessene VOC-Wert betrug 15 Milligramm pro Kubikmeter

Raumluft. VOC-Belastungen ab einem Milligramm können bei empfindlichen Personen Augen-, Atemwegs- und Hautreizungen hervorrufen. Autos der Marken Mitsubishi, Volkswagen und Alfa Romeo wiesen ebenfalls erhöhte VOC-Werte auf.

Homepage zur zukünftigen Finanzierung des Naturschutzes geht online

www.eu-natur.de/

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V (DVL) bietet zusammen mit nova-Institut und WWF eine neue Homepage an, mit der sich Naturschutzakteure über die aktuellen Entwicklungen bei der Finanzierung des Naturschutzes informieren und Erfahrungen austauschen können. So werden eine Vielzahl wichtiger Dokumente über die EU-Fördertöpfe Ländliche Entwicklung, Strukturfonds und LIFE mittels einfach zu bedienender Suchfunktionen zugänglich gemacht.

Die neue Homepage hilft Naturschützern, damit diese sich im Dickicht von EU-Verordnungen, Programmplanungsdokumenten und Strategien zurecht finden und ihre Interessen in die Diskussion bezüglich der zukünftigen EU-Fördermaßnahmen im Zeitraum 2007 bis 2013 einbringen können.

Die Erstellung der Homepage wurde vom Bundesamt für Naturschutz aus Fördermitteln des BMU unterstützt.

Strahlenpegel um Kernkraftwerke stationsscharf im Internet

http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/1204/

Bürgerinnen und Bürger können nun die Messwerte jeder einzelnen Station um die Kernkraftwerke Philippsburg, Neckarwestheim und Obrigheim und die ausländischen Kernkraftwerke Fessenheim und Leibstadt zeitnah abrufen. Bisher waren lediglich Mittel- und die Maximalwerte des Strahlenpegels pro Kernkraftwerk online verfügbar.

Einzigartige Datenbank zur Nachhaltigen Entwicklung

http://www.sd-eudb.net/index-de.htm

Eine Datenbank von europäischer Bedeutung hat das Dortmunder Institut für Zukunftsfähige Projekte in Zusammenarbeit mit dem International Network of Engineers and Scientists (INES) aufgebaut.

Es werden Experten, Organisationen und Institutionen aus 45 europäischen Staaten zusammengefasst, die sich mit zukunftsfähigen bzw. nachhaltigen Entwicklungen beschäftigen. Aufgrund der europäischen Dimension wird die Datenbank auf Englisch geführt. Die zur Zeit über 2.300 Einträge werden laufend aktualisiert.

Die Datenbank ist auf Initiative der Vereine mit Unterstützung aus der EU und der Bundesregierung entstanden. Ziel ist es, den europäischen Diskurs auf allen Wissensgebieten nachhaltig zu beleben und neue Erkenntnisse schnell zugänglich zu machen.

Die Datenbank bietet neben 43 Suchkriterien auch die Möglichkeit, nach speziellen Begrifflichkeiten zu suchen. Sie bietet Laien, Bürgerinitiativen und Nichtregierungsorganisationen ebenso wie Politikern oder Wissenschaftlern die Möglichkeit interessante Informationen zusammenzutragen, auch zu aktuellen Themen.

Es steht jedem Experten bzw. jeder Organisation frei, sich unter obiger Adresse in die Datenbank einzutragen. Einzige Bedingung: Die Beschäftigung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit bzw. Zukunftsfähigkeit muss ausgewiesen oder offensichtlich sein.

Journal "Umweltforschung in Baden-Württemberg – Beiträge für eine sichere Zukunft" 2005

Kostenlos erhältlich bei der Landesanstalt für Umweltschutz (bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de) und als Download im Internet bereitgestellt (www.lfu.baden-wuerttemberg.de → Umweltforschung).

Das Umweltminiserium hat das neue Umweltjournal 2005 veröffentlicht, das von der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) erstellt wurde. Mit Beiträgen aus den Bereichen Klima, Luft, Wasser, Boden, Ökologie, Ökonomie und Gesundheit vermittelt es eine Übersicht über die breitgefächerte, aktuelle Umweltforschung des Landes. Die abgebildeten Forschungsprojekte reichen von der Untersuchung des Klimawandels über die Frage, wie Menschen vor gesundheitlichen Folgen durch Luftschadstoffe nachhaltig geschützt werden können bis hin zu einem neuen Schwerpunkt der Umweltforschung Baden-Württemberg: der erfolgreichen Lärmbekämpfung, beispielsweise im schulischen Umfeld.

Neue grenzüberschreitende Internetplattform zur Luftqualität am Oberrhein.

http://www.luft-am-oberrhein.net/

Das Umweltministerium weist auf eine neue grenzüberschreitende Internetplattform zur Luftqualität am Oberrhein hin. Die Luftmessdaten von 72 Stationen aus Teilgebieten von Baden-Württemberg, der Südpfalz, dem Elsass und der Nordwestschweiz werden stündlich an eine Datenzentrale übermittelt, ausgewertet und ins Internet eingestellt. Damit ist es erstmals möglich, einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Luftqualität in dieser Grenzregion zu erhalten. Die Datenzentrale ist beim Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit (UMEG) in Karlsruhe eingerichtet worden. Als Schadstoffe werden Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Ozon, Kohlenmonoxid, Feinstaub, Benzol und Blei berücksichtigt.

Ökokonten und Kompensationsflächenpools in der Bauleitplanung und der Fachplanung. Anforderungen – Erfahrungen – Handlungsempfehlungen

Von Spang/Fischer/Natzschka. Partnerschaft, Landschaftsarchitekten-Biologen-Geographen, und Dipl.-Geograph Dr. Reiter 2005, 317 Seiten, kartoniert, EURO (D) 46,80 ISBN 3 503 09034 7 Erich

Schmidt Verlag, Online-Bestellung unter: www.ESV.info/3 503 09034 7

Erstmals wird mit diesem Band ein umfassender Überblick über dieses hochaktuelle Thema der Umweltplanung vorgelegt. Er reicht von den fachlichen Grundlagen bis zu den Praxisberichten erfahrener Anwender, die vielfältige Fragen zum Thema beantworten und die Chancen für die Vorhabensträger beschreiben.

Energiebericht 2004 des Wirtschaftsministeriums B.-W.

Abrufbar im Internet unter www.wm.baden-wuerttemberg.de unter -> Energie und Rohstoffe -> Infomaterial.

Der Bericht zeigt die globale, europa-, bundes- und landeweite Entwicklung seit 2002 auf, fächert den Energieverbrauch in verschiedene Sparten auf und erläutert die im Land vorhandenen Fördermaßnahmen.

Konflikte zwischen Nachbarn – Grenzbäume, Laub, Samenflug, Baumschutz, Lärm, Gerüche, Einfriedung

44 Seiten, 12,00 € zzgl. Porto, Informationsdienst Umweltrecht e.V. im Selbstverlag; Bestellung bei Informationsdienst Umweltrecht e.V., Niddastr. 74, 60239 Frankfurt, per Email: idurev@aol.com oder per Fax 069/25 27 48. (Erschienen Juni 2005)

Streitigkeiten zwischen Nachbarn beschäftigen leider weiter ansteigend die ohnehin überlasteten deutschen Gerichte. Das neue RdN 64 klärt über die Rechtslage auf und gibt Hilfestellungen zur Streitbeilegung und –vermeidung. Es enthält zu allen beliebten Streitfällen die Grundsätze der rechtlichen Bearbeitung, wobei die wichtigsten Unterschiede der landesrechtlichen Regelungen erfasst sind sowie Rechtssprechungshinweise und –zitate. Behandelt werden Bäume, Sträucher und Hecken in Höhe, Grenzabstand, Beseitigungsanspruch, Rückschnitt und Schadensersatz, das Eindringen von Wurzeln, das Hinüberfallen von Früchten, der Laub- und Nadelfass, Samenflug und Ungeziefer, Gerüche und Lärm in seinen vielfältigen Ausprägungen, Lichtentzug, Einfriedung, Wegerecht und Verkehrssicherungspflichten etc. Es werden Hinweise und Empfehlungen für das Vorgehen bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten und eine Vorlage für den Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahren gegeben,

Sturmrisiko für das ganze Land vermessen

Online-Info unter www.cedim.de

An der Universität Karlsruhe wurde im Juni 2005 eine "Risikokarte Deutschland" vorgestellt. Sie sagt eventuelle Sturmschäden für jede Gemeinde im Land vorher. Klimaforscher vermuten, dass die Zahl und vor allem die Stärke von Unwettern und Windböen in der Zukunft zunehmen wird. Das Center of Desaster Management and Risk Reducation Technology (Cedim) der Karlsruher Universität hat deswegen gemeinsam mit dem Geoforschungszentrum Potsdam auf der Grundlage von Stürmen der zurückliegenden 30 Jahre eine Warnkarte für Baden-Württemberg erstellt. Sie zeigt, dass der östliche



Schwarzwald und die nordwestliche Schwäbische Alb besonders sturmgefährdet sind. Die von Cedim erstellten Karten und Risikoanalysen können für die Vorsorgeplanung im Katastrophenfall, für die Verkehrsleitung, Stromversorgung und den Einsatz von Rettungskräften von großem Nutzen sein. Sie sollten aber auch der Bauindustrie und Bauplanung zu denken geben.

Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2005-12-13

2205, 525 Seiten, fester Einband, EURO 138,00 ISBN 3 503 08753 2 Erich Schmidt Verlag Online-Bestellung unter www.ESV.info/3 503 08753 2

Das Jahrbuch befasst sich mit grundrechtlichen Dimensionen des Umweltschutzes, mit ökologischen Aspekten des neuen Städtebaurechts und des Vergaberechts sowie mit Fragen des Wasserschutzes, des Naturschutzrechts, des Klimaschutzrechts etc. Behandelt werden sowohl "klassische" Gegenstände als auch Spezialprobleme des Umweltrechts.

Naturschutzblätter erscheinen wieder

Zu bestellen bei NSB Naturschutzblätter GmbH 030 /7201160, Email: info@naturschutzblätter.de

Nach mehrjähriger Pause ist die populärwissenschaftliche Zeitschrift wieder erhältlich. Im Mittelpunkt stehen Informationen über Forschungsentwicklungen im Bereich Natur- und Umweltschutz, zur Naturkunde, Umweltpolitik und Alltagsökologie. Auch Naturschutzverbände können Beiträge einsenden, Mitglieder der Verbände erhalten auf Antrag Sonderkonditionen für ein Abonnement.

Landesvermessungsamt stellt Luftbilder ins Netz

Online-Info unter www.lv-bw.de

Im Internet bietet das Landesvermessungsamt jetzt einen Luftbildatlas an. Am Computer kann das ganze Land aus der Vogelperspektive betrachtet werden. Die Luftbilder werden ergänzt durch einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Das Luftbild-Angebot verlangt einen leistungsfähigen Rechner und eine schnelle Datenleitung.

Studien des Umweltbundesamt zum Klimawandel

Die Studien "Berechnung der Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten von Extremereignissen durch Klimaänderungen - Schwerpunkt Deutschland" und "Klimawandel in Deutschland - Vulnerabilität und Anpassungsstrategien klimasensitiver Systeme" sowie ein Hintergrundpapier zu Klimafolgen und Anpassung sind unter der Adresse www.umweltbundesamt.de/klimaschutz sowie unter www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/index.htm abrufbar.

Weiterführende Informationen zu Fragen der Klimaänderungen und des Klimaschutzes sind unter www.klimaschuetzen.de zu finden.

Wie spürbar der Klimawandel in Deutschland bereits ist und welche Folgen dieser mit sich bringen wird, zeigen zwei aktuelle Studien, die im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) unter der Leitung von Prof. Christian D. Schönwiese vom Meteorologischen Institut der Universität Frankfurt und von Prof. Wolfgang Cramer vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung entstanden sind Laut UBA müssen wir nicht nur versuchen, das Ausmaß des Klimawandels wirkungsvoll zu begrenzen, sondern uns auch schneller als bisher dem Klimawandel anpassen - Nach Aussage des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) könnten allein die volkswirtschaftlichen Schäden ab 2050 weltweit die Größenordnung von mehreren Billionen Euro pro Jahr erreichen, davon weit mehr als 100 Milliarden Euro allein in Deutschland."

Neuer Lehrfilm und Website "Klettern und Naturschutz in Baden-Württemberg"

DVD: Klettern und Naturschutz in Baden-Württemberg. DVD, 26 Min. Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2005.

Erhältlich beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (http://www.lmz-bw.de) zum Preis von 10,- EUR (zzgl. 2,70 Versandkosten) Online-Shop http://www2.lmz-bw.de/home/medienshop.php?

Website: www.natursport-bw.de

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat eine DVD zum Thema Klettern und Naturschutz herausgegeben. In zwei ansprechenden Filmen erfahren Kletterer und Multiplikatoren alles Wichtige über das naturverträgliche Klettern in Odenwald, Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb. Das multimediale Projekt beinhaltet auch den Aufbau einer neuen Internetseite.

Am Beispiel des Projekts Schaufelsen werden wichtige Rahmenbedingungen für das naturverträgliche Klettern erläutert. Eindrucksvolle Kletterszenen lassen den Betrachter immer wieder in die Welt des Sportkletterns eintauchen.

Die ansprechende DVD kann sowohl in Schule und Verein, als auch von kommerziellen Bergsportanbietern und touristischen Unternehmen eingesetzt werden.

BUND Neckar-Alb veröffentlicht Broschüre über Flusskrebse

Erhältlich gegen 4,50 Euro (incl. Versandkosten) bei der BUND-Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb, Geschäftsführerin Barbara Lupp, Kronenstraße 4, 72072 Tübingen.

Email: bund.neckar@bund.net, Telefon 07071/94 38 85

Kaum einer hat sie je gesehen, aber es gibt sie tatsächlich: Krebse in den Bächen Baden-Württembergs. Der Arbeitskreis "Lebendiger Neckar" und der BUND Regionalverband Neckar-Alb haben jetzt eine Broschüre über die heimlichen Bachbewohner veröffentlicht. Sie informiert über Bestand, Gefährdung, und Schutzmöglichkeiten einheimischer Flusskrebse. Das PLENUM-Projekt Reutlingen, die Deutsche Umwelthilfe und die Beatrice-Nolte-Stiftung haben die Broschüre gefördert.

Vereinigte Wirkung

Zu finden in: Environmental Health Perspectives (Vol. 113, Nr. 6, p. 721) Download unter http://ehp.niehs.nih.gov(members/2005/7598/7598.pdf

Hormonell wirksame Substanzen addieren sich in ihrer Wirkung. Ein internationales Forscherteam belegte dies für eine Mischung aus Estradiol, Ethnynylestradio, Nonylphenol, Octylpheno und Bisphenol A. Sie bestimmten in Versuchen mit männlichen Fischen zuerst die Wirkschwelle für jede einzelne Chemikalie und verdünnten die Konzentration anschließend auf ein Fünftel des jeweiligen Wertes. Erwartungsgemäß zeigte der einzelne Schadstoff keinerlei Effekt mehr. Ließ man die fünf Substanzen, jede für sich wirkungslos, jedoch zusammen auf die Fische einwirken, zeigten sich bei den Tieren wieder Verweiblichungseffekte. Fazit der Wissenschaftler: Die derzeitige Risikoabschätzung unterschätzt das Gefahrenpotential von Chemiekalienmixturen mit gleichem Wirkungsmechanismus.

Neuer Leitfaden "Indirekte Umweltaspekte im Umweltmanagement"

unter www.lfu.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/3333/ als PDF-Download Gedruckte Exemplare bei der JVA Mannheim (Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim), Fax 0621/398-370, E-Mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de)

Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) hat einen neuen Leitfaden zum Thema "Indirekte Umweltaspekte im Umweltmanagement" veröffentlicht. Die Berücksichtigung indirekter Umweltaspekte hat insbesondere durch die novellierte EMAS-Verordnung aus dem Jahr 2001 an Relevanz gewonnen. Viele Unternehmen und Organisationen tun sich mit Umweltmanagementaktivitäten eher schwer, welche indirekten Aspekte für sie wesentlich sind und wie sich konkrete Verbesse-

rungsmaßnahmen daraus ableiten lassen. Mit dem bundesweit ehemaligen Leitfaden hat die LfU daher versucht, das Thema etwas umfassender zu behandeln und auch Schnittstellen zu anderen wichtigen Bereichen, etwa dem produktbezogenen Umweltschutz (Stichwort IPP), aufzuzeigen. Dazu sollen insbesondere die zahlreichen Praxisbeispiele aus verschiedenen Branchen beitragen.

Monsanto-Pestizid tötet Frösche und Kröten

Originalarbeit "The lethal impact of Roundup on aquatic and terrestrial amphibias" siehe unter www.monsanto.de/Produktbereiche/rd_sicherheit_info.php, die Antworten von Rich Relyea unter www.pitt.edu/~relyea/Roundup.html University of Pittsburgh, Department of Biological Sciences, Rich Relyea, 101 Clapp Hall, Pittsburgh, Pennsylvania 15260 USA, Fon 001/412/624-4656, E-Mail: relyea@pitt.edu, www.pitt.edu

Das von Monsanto vertriebene Pestizid *Roundup* tötet bereits in geringen Konzentrationen Frösche und Kaulquappen. Dies haben Forscher der Universität Pittsburgh herausgefunden. Sie vermuten, dass das weit verbreitete Pestizid dadurch zu dem in den vergangenen Jahren beobachteten auffälligen Artenrückgang bei Amphibien beigetragen hat. Bisher galt Roundup als nicht schädlich für Amphibien. Die Giftigkeit ändere sich auch nicht, wenn das Pestizid nicht direkt ins Wasser gelange, sondern sich vorher im Boden verteile, so die Versuche. Wurden Frösche an Land mit einer üblichen Anwendungsdosis besprüht, starben bis zu 86 Prozent von ihnen noch am gleichen Tag. Die tödliche Wirkung hatte dabei nicht das eigentliche Herbizid Glyphosat, sondern der Wirkstoff Tallowamin, der hinzugefügt wird, damit das Herbizid in die Blätter der Pflanzen eindringt. Roundup ist das meist verkaufte Pestizid der Welt und wird auch zusammen mit genmanipulierten, Roundup-resistenten Pflanzen angeboten.

Biolandbau schont Fauna und Flora

http://www.ox.ac.uk, Britischen Trust for Ornithology: http://www.bto.org Centre for Ecology and Hydrology: http://www.ceh.ac.uk BBC-Online http://news.bbc.co.uk.

Ökologischer Landbau wirkt sich insgesamt wesentlich besser auf die Flora und Fauna aus als konventioneller. Zu diesem Schluss kommt eine Studie an mehr als 180 Bauernhöfen in Großbritannien. Insgesamt waren auf den Ökobauernhöfen um 85 Prozent mehr Pflanzenspezies, um ein Drittel mehr Fledermäuse, um 17 Prozent mehr Spinnen und um fünf Prozent mehr Vogelarten anzutreffen. Der fundamentale Unterschied zu konventionellen Farmen ergab sich aus der Verwendung von synthetischen Pestiziden und Düngemitteln. Die vermehrte Zahl von Spezies auf den Feldern sei ein positives "Nebenprodukt" des Ökolandbaus und die Bauern arbeiten mit natürlichen Prozessen, um die Produktivität zu steigern, erklärt die Expertin.

Redaktionsschluss für das nächste LNV-Rundschreiben ist der 15.02.2006

Die LNV-Geschäftsstelle wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein friedvolles Jahr 2006.

